

Vorlage Nr. JHA 16/2021		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2021.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 2

Änderung der Richtlinien für die Jugendarbeit in Bremerhaven

A Problem

Die Richtlinien für die Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen wurden für die Stadt Bremen geändert. Die Förderung für Jugendbildungsmaßnahmen soll in Bremen und Bremerhaven nach den gleichen Grundsätzen erfolgen. Die Stadt Bremerhaven regelt die Förderung der Jugendbildungsmaßnahmen in einer eigenen Richtlinie. Die bestehende Richtlinie soll entsprechend verändert werden. Dabei soll zugleich die Möglichkeit geschaffen werden, Jugendbildungsmaßnahmen auch als Online-Angebot fördern zu können.

B Lösung

Dem JHA und dem AfJFF werden die geänderten Richtlinien für die Jugendarbeit in Bremerhaven ab 2022 vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird eine Anpassung der Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen an die Fördergrundsätze in der Stadt Bremen vorgenommen und zwei neue Seminartypen eingeführt.

Seminartyp IV: Gruppenarbeit der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit.

In Bremen gibt es eine zweite „Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit“, in der soziale Gruppenarbeit gefördert wird. Um auch in Bremerhaven Gruppenarbeit der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit fördern zu können wurde der Seminartyp IV eingefügt.

Seminartyp V: Digitale Angebote und Online-Seminare.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanz- und Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich aus der Zustimmung zum Änderungsentwurf der Förderrichtlinien nicht.

Für Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen gibt es keine Anhaltspunkte. Die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen, Jungen und diversen Jugendlichen werden im Änderungsentwurf der Richtlinien für die Jugendarbeit berücksichtigt.

Eine besondere Betroffenheit von ausländischen Mitbürger:innen sowie von Menschen mit Behinderungen wurde bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt. Es liegt keine besondere Betroffenheit vor von Belangen des Sports sowie eines Orts-/Stadtteils und der zuständigen Stadtteilkonferenz.

E Beteiligung / Abstimmung

Der vorliegende Änderungsentwurf wurde gemeinsam in einem breiten Beteiligungsprozess erörtert. Hierzu wurden die Stellungnahmen des Stadtjugendrings, des Jugendbildungsreferent:innennetzwerks und auch der AG §78 gemeinsam mit allen geförderten Jugendverbänden und Initiativen beraten.

Die Richtlinien wurden dem Rechtsamt zur Prüfung vorgelegt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz wird eingehalten.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Änderungen der Richtlinien für die Jugendarbeit ab 2022 in Bremerhaven zu.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Richtlinien für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven

Anlage 2: Synopse Richtlinien Jugendarbeit 2015 – Richtlinien f. d. Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit ab 2022